

Sehr geehrte Reiterinnen und Reiter,

unsere Teilnahmeberechtigungen in der Ausschreibung besagen:

**Teilnahmeberechtigung:**

Prfg. 1-6, 11-14: Stammmitglieder von Vereinen aus dem Reg.-Bez. Stuttgart, der PSK, Tübingen und Nordschwarzwald, sowie die Vereine RV Epfendorf, RV Hüttental und RSZ Hohenzollern.

Prfg. 7-10, 15: Stammmitglieder von Vereinen der PSK` Böblingen, Tübingen und Nordschwarzwald sowie die Vereine RV Epfendorf, RV Hüttental und RSZ Hohenzollern.

Ehrlich gesagt ist das System gar nicht so einfach zu durchschauen welcher Verein zu welchem Bezirk gehört. Und da ich das Gefühl habe, dass viele Reiter gar nicht verstehen warum Ihre Nennung abgelehnt wurde, möchte ich unser vorgehen in diesem Jahr, kurz erklären. Eine Übersicht welcher Verein zu welchem Bezirk gehört gibt es hier :

**<http://www.pferdesport-bw.de/pferdesportkreise.html>**

Wir haben dieses Jahr über 60 Nennungen von Reitern erhalten die nicht aus dem eingeladenen Bereich kommen. Laut LK dürfen wir als Veranstalter 30 Reiter einladen und eine Gastlizenz erteilen. Diese 30 Gastlizenzen haben wir dann der Reihe nach an Reiter vergeben die entweder per Mail oder Telefon nachgefragt haben, ob Sie eine Gastlizenz haben können. Aber auch hier mussten wir zum Schluss Absagen erteilen weil die 30 Gastlizenzen ausgeschöpft waren. Allen Reitern die "einfach so" ohne beantragte Gastlizenz gemeldet haben, haben wir die Nennung abgelehnt. Nicht umsonst machen wir uns als Veranstalter Gedanken über die Teilnahmeberechtigung in der Ausschreibung, um für alle Teilnehmer ein optimales Turnier veranstalten zu können.

Gerne dürfen Sie sich vor unserem nächsten Turnier rechtzeitig melden und eine Gastlizenz beantragen. Bisher hatte ich einen Tag vor dem Nennungsschluss immer noch freie Gastlizenzen.

Ich hoffe Sie haben Verständnis.

Viele Grüße  
Bianca Bühler

Meldestelle  
Reitgemeinschaft Gültstein